Eidgenössische Erlasse

Objekttyp: **Index**

Zeitschrift: **Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern**

Band (Jahr): **39 (1900)**

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

II. Eidgenössische Erlasse.

Seite

Erklärung zwischen der Schweiz und Österreich betreffend den direkten Verkehr der beiderseitigen Gerichtsbehörden, vom 30. Dezember 1899 . . . 3

Bundesgesetz über Bau und Betrieb der schweizerischen Nebenbahnen, vom 21. Dezember 1899 . 9

Verordnung betreffend Pestlaboratorien und die Vornahme von Untersuchungen in Fällen von Pestverdacht zur Feststellung der Diagnose, vom 30. Juni 1900 15

Verordnung betreffend die Pferdestellung für den Instruktionsdienst, vom 7. Juli 1900 25

Bundesgesetz betreffend Erleichterung der Ausübung des Stimmrechtes und Vereinfachung des Wahlverfahrens, vom 30. März 1900 30

Bundesratsbeschluß betreffend teilweise Abänderung der Vollziehungsverordnung vom 10. November 1896 zum Bundesgesetz betreffend die Erfindungspatente vom 29. Juni 1888, revidiert am 23. März 1893, vom 17. Juli 1900 33

Bundesgesetz betreffend die gewerblichen Muster und Modelle, vom 30. März 1900 37

Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz vom 30. März 1900 betreffend die gewerblichen Muster und Modelle, vom 27. Juli 1900 49

Bundesratsbeschluß betreffend Abänderung von Art. 43, 1. b. der Posttransportordnung, vom 3. August 1900 68

Seite

Bundesratsbeschluß betreffend Kündung der frühern Postverträge mit dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg und Baden und Inkraftsetzung der neuen mit Deutschland, Österreich und Ungarn abgeschlossenen Postübereinkommen, vom 31. August 1900 70

Übereinkommen zwischen der schweizerischen Postverwaltung und der Kaiserlich deutschen Reichspostverwaltung für den schweizerisch-deutschen (ausgenommen den unmittelbaren schweizerisch-bayrischen und schweizerisch-württembergischen) Verkehr, sowie zwischen der schweizerischen Postverwaltung einerseits und der Königlich bayrischen Postverwaltung und der Königlich württembergischen Postverwaltung anderseits für den unmittelbaren Verkehr zwischen der Schweiz und Bayern, sowie zwischen der Schweiz und Württemberg, vom 12. August 1900 71

Übereinkommen betreffend Regelung der besondern Beziehungen zwischen der schweizerischen uud der österreichischen Postverwaltung, vom 12. August 1900 89

Übereinkommen betreffend die Regelung der besondern Beziehungen zwischen der Postverwaltung der Schweiz und der Postverwaltung von Ungarn, vom 12. August 1900 102

Bundesratsbeschluß betreffend die Sistierung des Reglements vom 14. Dezember 1899 über den Maturitätsausweis für die Kandidaten der medizinischen Berufsarten, vom 26. Oktober 1900 . . 109

Vollziehungsverordnung zum Bundesbeschluß betreffend Förderung der kommerziellen Bildung, vom 17. November 1900 110

Vollziehungsverordnung zu den Bundesbeschlüssen betreffend die gewerbliche nnd industrielle Berufsbildung und betreffend die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts, vom 17. November 1900 121

Seite

Erklärung zwischen der Schweiz und Belgien betreffend den direkten gerichtlichen Verkehr, vom 29. November 1900 130

Bundesgesetz über gebrannte Wasser, vom 29. Juni 1900 131

Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetze über gebrannte Wasser vom 29. Juni 1900, vom 24. Dezember 1900 144

Bundesratsbeschluß betreffend den Erlaß ergänzender Vorschriften zu den Bestimmungen des § 58 der Anlage V zum Transportreglement der schweizerischen Eisenbahn- und Dampfschiffunternehmungen, vom 1. Januar 1894, und zu den Bestimmungen des schweizerischen Militärtransportreglementes, vom 1. Januar 1895, über den Transport von Munition und Sprengstoffen für die elektrisch betriebenen Eisenbahnen, vom 3. Dezember 1900 228

Anhang III zum Transportreglement der schweizerischen Eisenbahn- und Dampfschiffunternehmungen, vom 1. Januar 1894, enthaltend besondere Vorschriften, welche in Ergänzung der Bestimmungen des § 58 der Anlage V zum Transportreglement der schweizerischen Eisenbahn- und Dampfschiffunternehmungen für elektrisch betriebene Eisenbahnen gültig sind, vom 3. Dezember 1900 231

Bundesbeschluß betreffend die Abgabe von Marsch- und Quartierschuhen an Rekruten und an eingeteilte Wehrpflichtige des Auszuges und der Landwehr, vom 21. Dezember 1900 234